

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 27. Juli 2021

Datum der letzten Ausgabe: 2. März 2018

SDB-Nr. 127-17

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

800 GoldEnd® Band

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Solider Spaltfüller. Dies ist ein robustes, nicht aushärtendes Gewindedichtmittel und Schmiermittel aus verformbarem trockenem Polytetrafluorethylen (PTFE).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Dieses Produkt ist nicht als "gefährliches Material" klassifiziert, wie definiert in;.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Im Industriegebrauch nicht zu erwarten. PTFE ist bei Umgebungstemperatur nicht schädlich. Bei Temperaturen über 260 °C können giftige Zersetzungssubstanzen freigesetzt werden. Auf Grund giftiger Zerfallsprodukte bei der Handhabung von PTFE nicht rauchen (Hände waschen, um Giftstoffe nicht auf Tabak zu bringen).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS
---------------------------------------	-------	---------------------	----------------	--------------------------

Keine

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: Wenn Zerfallsdämpfe Übelkeit verursachen, an frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Nicht anwendbar

Augenkontakt: Nicht anwendbar

Verschlucken: Nicht anwendbar

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

PTFE ist bei Umgebungstemperatur nicht schädlich. Kleine Mengen giftiger Gase können jedoch bei Temperaturen über 260 °C durch Zerfall freigesetzt werden. Einatmen dieser Zerfallsprodukte kann zeitweilige, grippeartige Symptome verursachen. Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Für das umgebenden Feuer genehmigten Feuerlöscher benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftige Dämpfe werden bei Temperaturen über 260 °C erzeugt. Das Produkt wird in einer Atmosphäre von >95% Sauerstoff brennen, wenn eine Zündquelle vorhanden ist. Siehe Abschnitt 10.6 für schädliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es wird empfohlen, daß Feuerwehrpersonal eigenständiges Atmungsgerät benutzt, um Schutz gegen gefährliche Zerfallsprodukte zu geben.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Erfordernisse. Ungiftig

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umgang mit PTFE-Produkten nicht rauchen; nach dem Gebrauch Hände waschen, um Übertragung auf Tabakprodukte zu verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³

Keine

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn bei extremer Hitze benutzt, lokale Entlüftungsanlage einsetzen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe: Normal nicht nötig.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Normal nicht nötig.

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest	Geruch	nicht anwendbar
Farbe	gelb	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht anwendbar	Dampfdruck bei 20° C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	342 °C	Aromate in Gewichtsprozent	nicht anwendbar
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	nicht anwendbar	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar	Relative Dichte	1,3
Methode	nicht anwendbar	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar	Dampfdichte (Luft=1)	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze über 260 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fluor, Chlor-Trifluorid und ähnliche Verbindungen, sowie geschmolzene Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Spuren von Wasserstoff-Fluorid, Carbonylfluorid, Perfluorwasserstoff-Olefine und andere giftige Dämpfe können bei Temperaturen über 260 °C freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmen (PTFE-Zerfallsdämpfe) und Hautkontakt.

Akute Toxizität: PTFE ist bei Umgebungstemperatur unschädlich. Kleine Mengen giftiger Gase können jedoch bei Temperaturen über 260 °C durch Zerfall freigesetzt werden. Einatmen dieser Zerfallsprodukte kann zeitweilige, grippeartige Symptome verursachen.

Chronische Effekte: Keine

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar

Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Ungiftiges, inertes Material

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Material reagiert nicht chemisch und nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Fest. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht gebrauchtes Produkt ist kein Abfall, der Richtlinien unterliegt (ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert). Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRlich, NICHT GEREGLT

14.3. Transport hazard class(es)

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

Wassergefährdungsklasse: nwg

Andere nationale behördliche
Verordnungen: Keine**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulierender Stoff
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: Keine

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.3, 2.1, 5.3, 8.1, 11, 13, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.